

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	711 / 0191970 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-711-0191970-0001/2
Firma	Stefan Stenner
Standort	Vinner Str. 5, 33729 Bielefeld
Anlage	Wiederkehrende Umweltinspektion Nr. 7.1.11.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	07.04.2022
Gesamtaufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde (360.13) Untere Wasserbehörde - AwSV (360.34) Untere Wasserbehörde – Grundwasser (360.32)

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
 Immissionsschutz, allgemein Tierintensivhaltung/baul. Veränderungen  
 AwSV Güllekeller/Festmistlagerung  
 Wasser Wasserversorgung d. Tiere d. Brunnen

### B) Grundlage der Überwachung

- Baugenehmigung vom 15.01.2002, Az. 321004.1 für Schweinemaststall
- Baugenehmigung vom 06.03.2008, Bau-Az. 5.6301.532594.6 für Änderung Schweinestall
- Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG vom 06.02.2007 der Schweinzucht- und -mastanlage
- Anzeige gem. § 15 Abs. 1 BImSchG vom 09.07.2007 für Änderung der Anlage
- Grundwasserförderung nach WHG

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.